

Antrag

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Zivilgesellschaft stärken, Verfassung wirksam schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Geheimdienste sind grundsätzlich ein Fremdkörper in der Demokratie. Sie sind ihrem Wesen nach darauf gerichtet, im Verborgenen und ohne öffentliche Aufsicht zu wirken. Allen Versuchen einer gestärkten politischen und parlamentarischen Kontrolle zum Trotz führen sie ein Eigenleben. Der bloße, für keine Stelle tatsächlich nachprüf- bare Verweis auf die Gefahr einer Offenlegung von Arbeitsweisen, Methoden und Kenntnisstand reicht ihnen aus, das parlamentarische Fragerecht auszuhebeln. Ihre vermeintliche Expertise hat im öffentlichen Raum kurioserweise gerade dadurch Ge- wicht, dass sie die Quellen ihres Wissens verschleiern.

Den Beweis, wirksam die Verfassung, Grundrechte und Demokratie zu schützen, bleibt insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz regelmäßig schuldig. Die nachgewiesenen strukturellen Mängel und sogar Rechtsverstöße, die sich im Zusam- menhang mit dem NSU-Komplex gezeigt haben, haben nicht etwa zu einer Beschnei- dung von Befugnissen und Ressourcen geführt, sondern sogar noch zu ihrer Auswei- tung wie in der Reform des Bundesverfassungsschutzgesetzes 2015. Und auch danach konnte der Verfassungsschutz seine Tauglichkeit nicht unter Beweis stellen. Während in digitalen Medien lautstark zu den rechtsextremen Protesten in Chemnitz im Oktober 2018 mobilisiert wurde, war von der „Frühwarnfunktion“ des Bundesamtes nichts zu vernehmen. Auch im Zusammenhang mit dem Komplex um den Attentäter vom Ber- liner Breitscheidplatz zeigen sich Risse im Selbstbild der Behörde, die nach den Wor- ten ihres früheren Präsidenten als unbeteiligt oder besser unverantwortlich wahrgen- nommen werden wollte. Obwohl inzwischen bekannt ist, dass die vom Attentäter fre- quentierten Moscheen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes standen, war das Bundesamt entweder nicht willens oder nicht in der Lage, daraus Hinweise zur Ver- hinderung des späteren Anschlages zu geben. Das mit der Reform 2015 auch ausgege- bene Ziel von mehr Transparenz und Kontrolle wurde zugleich deutlich verfehlt.

Auch fachlich ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht mehr zeitgemäß aufge- stellt. Die Fixierung auf „Extremismus“ als Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verkennt die tatsächlichen Gefahren. Formen gruppenbezogener Men- schenfeindlichkeit und Gegnerschaft zur Demokratie sind nicht an „extremistische Ränder“ gebunden, sondern bis weit in die Mitte der Gesellschaft zu finden. Dem Ver-

fassungsschutz fehlt der klare Blick für die tatsächliche Bedrohung für die Menschenwürde und demokratische Prinzipien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Gesetzes- und Maßnahmenpaket vorzulegen, mit dem

1. zur Erfüllung der grundgesetzlichen Kompetenz des Bundes zur Einrichtung von „Zentralstellen (...) zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes“ (Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG) eine ministerialfreie Koordinierungsstelle eingerichtet wird, die für Zwecke des Verfassungsschutzes lediglich über umstürzlerische Tätigkeiten Unterlagen sammelt, ohne eigene Befugnisse zur Informationsbeschaffung zu besitzen; sie nimmt Erkenntnisse von Behörden des Bundes und der Länder sowie aus dem Ausland entgegen und koordiniert den Austausch dieser Erkenntnisse zwischen den Ländern und löst als Stelle unter der Rechtsaufsicht eines Bundesministeriums das bisherige „Bundesamt für Verfassungsschutz“ ab;
2. eine „Bundesstiftung zur Beobachtung, Erforschung und Aufklärung aller Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindschaft“ als bundesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet wird. Ihr Zweck ist der Schutz der Menschenwürde sowie der Grundrechte und des demokratischen Gemeinwesens durch wissenschaftliche Untersuchung, Information, Dokumentation und Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindschaft. Sie arbeitet gemäß dem gesetzlichen Leitbild: „Der beste Schutz der Verfassung sind mündige Bürgerinnen und Bürger“ auf der Grundlage des Prinzips „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. Diese Bundesstiftung nimmt die von der Koordinierungsstelle gesammelten Informationen entgegen, erhebt daneben selbständig allgemein zugängliche Informationen und Dokumentationen und arbeitet sie wissenschaftlich auf, errichtet ein der Öffentlichkeit zugängliches Archiv nebst Dokumentationsstelle und Bibliothek, berät die Bundesregierung, ihre nachgeordneten Behörden und den Bundestag im Sinne des Stiftungszwecks, betreibt Forschungsprojekte und Aufklärung über individuelle und strukturelle Ursachen und Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindschaft, entwickelt Handlungsempfehlungen zu ihrer Eindämmung, unterstützt private und öffentliche Einrichtungen im Sinne des Stiftungszwecks auch durch finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung einschließlich der Stellen zur Beratung und Betreuung der Opfer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und sucht im Sinne des Stiftungszwecks auch die internationale Zusammenarbeit;
3. beim Bundeskriminalamt eine mit entsprechenden materiellen und personellen Geheimschutzmaßnahmen gesicherte Stelle eingerichtet wird, die zukünftig anstelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hinweise und Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste entgegennimmt;
4. eine Bundesanstalt für Geheim- und Spionageschutz eingerichtet wird, die im Rahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes öffentliche und nicht-öffentliche Stellen berät, durch Registerabfragen bei Polizeibehörden und Finanzeinrichtungen zentral für alle öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen Sicherheits- bzw. Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchführt und insoweit die Standards in diesem Bereich vereinheitlicht, die bislang in den Geschäftsbereichen des Bundesinnenministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums voneinander abweichen;

5. ein Konzept vorgelegt wird, wie der wirtschaftliche Spionageschutz und die illegale Ausfuhr von Rüstungsgütern (Proliferation) in einer nachgeordneten Stelle des Bundeswirtschaftsministeriums effektiver durchgeführt werden kann; die Stelle soll Aufgaben der Sensibilisierung und Wissensvermittlung fortführen, zur Annahme auch anonymen Hinweise dienen und im Verdachtsfall ihre Erkenntnisse an das Bundeskriminalamt und gegebenenfalls den Generalbundeswalt weitergeben und
6. evaluiert wird, welche Maßnahmen bislang vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Bereich der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit informationstechnischer Systeme tatsächlich vorgenommen und welche fachlichen Kompetenzen tatsächlich erworben wurden, um auf dieser Basis ein Konzept zu erstellen, wie diese Tätigkeiten zukünftig auf das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übertragen werden können.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

